In der Senatssitzung am 6. Dezember 2022 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau

25.11.2022

S 11

Vorlage für die Sitzung des Senats am 06.12.2022

Verunreinigungen am Rodensee

Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

- 1) Inwiefern sind dem Senat Verunreinigungen am Rodensee in Arbergen bekannt?
- 2) Was wird der Senat konkret unternehmen, um Verunreinigungen zukünftig möglichst zu vermeiden?
- 3) Inwiefern besteht die Möglichkeit, in unmittelbarer Nähe des Rodensees Hundekotbehälter aufzustellen?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

1) Inwiefern sind dem Senat Verunreinigungen am Rodensee in Arbergen bekannt?

Dem Umweltbetrieb Bremen und der Bremer Stadtreinigung (DBS) liegen keine Beschwerden über Verunreinigungen am Rodensee in Arbergen vor.

2) Was wird der Senat konkret unternehmen, um Verunreinigungen zukünftig möglichst zu vermeiden

Hundebesitzer müssen die Hinterlassenschaften ihrer Hunde aufnehmen und ordnungsgemäß vorrangig im Restabfallbehälter des eigenen Haushalts oder in einem öffentlichen Abfallbehälter entsorgen. Der Rodensee befindet sich in einer ausgewiesenen Grünanlage. An den zwei Rondellen mit Bänken südlich des Sees befinden sich öffentliche Abfallbehälter. Der Ordnungsdienst bestreift Park- und Grünanlagen und achtet darauf, dass die

Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer den Hundekot ordnungsgemäß entsorgen.

3) Inwiefern besteht die Möglichkeit in unmittelbarer Nähe des Rodensees Hundekotbehälter aufzustellen?

Das Aufstellen von Hundekotbehältern stellt keine Lösung dar. Seit der Änderung des Bremischen Abfallortsgesetzes im Jahr 2014 kann der Hundekot –in einer verschlossenen Tüte – grundsätzlich in öffentlichen Abfallbehältern entsorgt werden. Diese sind, wie unter Frage 2 beschrieben, am Rodensee bereits vorhanden.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderrelevanten Auswirkungen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Abstimmung mit dem Senator für Inneres ist erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau vom 25.11.2022 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.